

Amtliche Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat am 11.11.2010 beschlossen, die **Aufhebung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Finkenstraße" (Nr. 126)** für den Bereich zwischen

im Norden: der Südgrenze des Grundstücks HARRISLEER Str. 52 b,

im Osten: den Westgrenzen der Grundstücke Meisenstr. 3 - 7,

im Süden: den Nordgrenzen der Grundstücke HARRISLEER Str. 48 – 52,

im Westen: der Ostgrenze des Grundstücks HARRISLEER Str. 54 und der Trafostation

im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch einzuleiten.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da

- keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet wird, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter bestehen.

Diese Bekanntmachung ist am 19.11.2010 durch Bereitstellung im Internet veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 19.11.2010 im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis hingewiesen worden.

Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister, - Fachbereich Umwelt und Planen -, Stadt- und Landschaftsplanung

Anlage (nachrichtlich)

Darstellung des aufzuhebenden Plans

Teil - A - Planzeichnung

